



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 23. März 2026

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze
06.04.02.01 Haldenweg

80. Sanierung Haldenweg und Installation Strassenbeleuchtung, Projekt- und Kreditgenehmigung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Auslöser für das Projekt Sanierung Haldenweg ist ein Wasserleitungsbruch vom 28. September 2022, welcher hohe Folgeschäden verursachte. Die Hauptwasserleitung, deren Alter nicht bekannt ist, besteht aus Grauguss und kann bei einem erneuten Bruch wieder zu einem grossen Schaden führen. Sie soll daher ersetzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der Asphaltbelag ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sind zum Teil nicht vorhanden und zum anderen Teil in einem schlechten Zustand. Der Belag, die Randabschlüsse, die Strassenentwässerung und teilweise auch die Kofferung (Fundationsschicht) müssen ersetzt werden.
 - 2.2. Die Strassenbeleuchtung besteht aus einer Fassadenlampe, die noch mit einer Glühbirne betrieben wird. Da am Haldenweg viele Fussgänger frequentieren, soll er eine Strassenbeleuchtung erhalten. Die Beleuchtung wurde im August 2025 nach § 16 und 17 Strassengesetz öffentlich ausgeschrieben und im September 2025 nach §15 Strassengesetz festgesetzt. Die Gemeinde Eglisau hält sich an die Vorgaben zur Begrenzung der Lichtemissionen gemäss Merkblatt des Bundesamtes für Umwelt BAFU.
 - 2.3. Die Kanalisation wurde mittels Kanal-TV untersucht und weist nur geringe Schäden auf, diese können örtlich saniert werden.
 - 2.4. Drittwerte haben bereits ihr Interesse angemeldet. Die Liegenschaften sind zum Teil noch durch Freileitungen erschlossen. Das Hochspannungskabel, welches nur unter Kabelsteinen liegt, wurde beim Wasserleitungsbruch beschädigt, dies führte zu einem mehrstündigen Stromunterbruch. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die Leitungen durch Rohre geführt werden. Diese Kosten werden durch die entsprechenden Werke getragen.
3. Mit Beschluss 210 vom 8. Juli 2024 wurde die Planung bewilligt. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben ergaben sich geschätzte Kosten von Fr. 795'000.00 inkl. MWSt. (+/- 25%). Davon entfallen ca. Fr. 230'000.00 inkl. MWSt. auf die Erneuerung der Hauptwasserleitung, Fr. 490'000.00 inkl. MWSt. auf die Strassensanierung und Fr. 75'000.00 auf die Abwassersanierung.
4. Im Finanzplan sind für das Jahr 2025 Fr. 96'000.00 und für das Jahr 2026 Fr. 699'000.00 eingestellt. Nach dem aktuellen Planungsstand und nach der Offertöffnung ist für den Strassenunterhalt (inkl. Beleuchtung und Strassenentwässerung) mit Fr. 343'700.00 inkl. MWSt. und für die Wasserversorgungsanlagen mit Fr. 234'000.00 inkl. MWSt. zu rechnen. Gesamthaft ist mit

Kosten von Fr. 577'700.00 inkl. MWSt. zu rechnen. Dieser Betrag enthält alle im «Kostenvoranschlag, Ingenieurofferte, Sanierung Haldenweg» vom 27. Juni 2024 aufgeführten Arbeiten.

5. Durch ein sehr gutes Baumeisterangebot liegen die nun berechneten Baukosten mit -27.3 % deutlich unter den im Kostenvoranschlag genannten Kosten. Aufgrund der Offertsumme und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes und Rundung ergibt sich eine Kreditsumme von Fr. 580'000.00 inkl. MWSt. Das Vorhaben ist im Budget 2026 unter den Kto.-Nrnn. 6150.5010.012, 7101.5030.016 und 7201.5030.009 mit einem Betrag von Fr. 699'000.00 enthalten.
6. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhaltes um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28, Abs. 2, Ziff. 2 Gemeindeordnung).
7. Die Arbeitsvergaben in der Kompetenz des Gemeinderates erfolgen in separaten Beschlüssen.

II. Beschluss

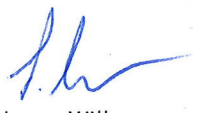
1. Die Sanierung Haldenweg samt Werkleitungen und Installation Strassenbeleuchtung ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägung umzusetzen. Hierfür wird ein gebundener Kredit von Fr. 580'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
2. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technische Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingenweg, Postfach, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Felix Baader, Ressortvorstand Technische Betriebe (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 27. März 2026